

Kreis-FDP begrüßt neues Pandemie-Gesetz

„Klare Regelungen und parlamentarische Kontrolle“

■ **Kreis Höxter.** Die FDP im Kreis Höxter begrüßt die von der FDP-Landtagsfraktion durchgesetzten Änderungen im verabschiedeten NRW-Pandemie-Gesetz. „Die von der FDP-Fraktion erreichten Veränderungen zeigen nun eine angemessene Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere im medizinischen Bereich“, so Kreisvorsitzende Marion Ewers und Stadtverbandsvorsitzender Hans-Jürgen Knopf aus Höxter.

So könne die Landesregierung nun unabhängig eine landesweite epidemische Lage feststellen, ohne auf die nationale Lage verweisen zu müssen oder von Bundestagsabschlüssen abhängig zu sein. Die Feststellung einer landesweiten epidemischen Lage unterliege gleichzeitig einer automatischen Befristung von zwei Monaten. Es bestehe eine Berichtspflicht der NRW-Landesregierung zur Lagebeurteilung und gegebenenfalls Verlängerung gegenüber dem Landtag eine Woche vor Ab-

lauf der epidemischen Lage.

Im Gesetz ist weiterhin klar gestellt, dass Anordnungen des Gesundheitsministeriums gegenüber Krankenhauseinrichtungen nicht in die ärztliche Entscheidungsfreiheit eingreifen dürfen. Die vorgesehene Dienstpflicht für medizinisches Personal entfalle und sei durch ein Freiwilligenregister ersetzt worden: „Dies waren zentrale Forderungen der FDP, denn die ursprüngliche Fassung sah Eingriffe in die ärztliche Verantwortung vor bis hin zur Einflussnahme auf planbare Eingriffe. Auch eine Zwangsverpflichtung des medizinischen Personals kam für uns Liberale nicht in Frage“, erläutert Knopf.

„Das vorliegende Gesetz zeichnet sich jetzt durch klare Regelungen aus, die einer parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Unangemessene Eingriffe in die Grundrechte wurden ebenso verhindert wie der Versuch, in die ärztliche Entscheidungsfreiheit einzugreifen“, resümieren die beiden Kommunalpolitiker.